



*Die Schulordnung soll dazu dienen, das Zusammenwirken von Schüler:innen, Lehrer:innen und Erziehungsberechtigten zu unterstützen.
Sie gilt für alle am Schulleben Beteiligten.*

1. Umgang miteinander

- 1.1. Wir - Schüler:innen, Lehrer:innen, Erziehungsberechtigte und alle am schulischen Leben Beteiligten – begegnen uns respektvoll. Dies schließt aus, dass jemand belästigt, behindert oder geschädigt wird. Hierzu gehört außerdem, niemanden auszuschließen oder bloßzustellen, sei es durch unser Verhalten, durch herabsetzende Bemerkungen oder durch Wegsehen, wenn andere beleidigt oder geschädigt werden.
- 1.2. Deswegen wollen wir uns im gemeinsamen Leben in der Schule mit gegenseitiger Rücksichtnahme begegnen und Konflikte mit allen Beteiligten des Schullebens gemeinschaftlich lösen. Hierbei können insbesondere die Streitschlichter:innen, Vertrauensschüler:innen und Vertrauenslehrer:innen helfen.
- 1.3. Wir achten auf die Erhaltung von Gebäuden, Einrichtungen und Unterrichtsmaterialien. Ebenso respektieren wir das Eigentum Anderer.
- 1.4. Reinigungs- und Reparatur- bzw. Ersatzkosten, die durch mutwillige Beschädigung des Eigentums Anderer entstehen, werden den verursachenden Schüler:innen bzw. ihren Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.
- 1.5. Es gilt das Jugendschutzgesetz. Darüber hinaus ist das Rauchen und das Konsumieren von Alkohol und anderen Drogen im Gebäude, auf dem Schulgelände und auf der schulzugewandten Seite der Rothenburgstraße verboten.
- 1.6. Die Regeln für die Handynutzung sind vorbildhaft für das Handeln aller am Schulleben Beteiligten. Eine private Nutzung während der Unterrichts- und Aufsichtszeiten findet nicht statt.

2. Organisation des Schullebens

- 2.1. Die Schüler:innen können ab 7:30 Uhr das Schulgebäude betreten und sich in der Vorhalle aufhalten. Erst ab 7:50 Uhr kann das restliche Schulgelände /-gebäude betreten werden.
- 2.2. Die Unterrichtszeiten:

Stunde	Kl. 7 - 10	Kl. 11-12
1	08:00 - 08:45	
2	08:50 - 09:35	
3	09:55 - 10:40	
4	10:45 - 11:30	10:40 - 11:25
5	12:00 - 12:45	11:45 - 12:30
6	12:50 - 13:35	12:30 -13:15
7	13:45 - 14:30	13:40 -14:25
8	14:35 - 15:20	
9	15:20 - 16:05	
10	16:10 - 16:55	



- 2.3. Nach der letzten Stunde werden durch die Klassen bzw. Kurse die Fenster geschlossen, die Stühle hochgestellt, das Whiteboard gewischt, grober Schmutz (Abfälle usw.) beseitigt und der PC heruntergefahren.
- 2.4. Die Klassenleitung kann entsprechende Klassenämter (z.B. Lernbüroamt) benennen.
- 2.5. Schüler:innen und Erziehungsberechtigte verpflichten sich, alle Änderungen ihrer persönlichen Daten, die die Schule betreffen (insbesondere Anschrift, Telefonnummer, Sorgerechtsentscheidungen usw.), zeitnah im Sekretariat mitzuteilen.
- 2.6. Während der Unterrichtszeit (8.00 Uhr - 16.00 Uhr) melden sich schulfremde Personen nach Betreten des Schulgebäudes im Sekretariat an.
- 2.7. Handys werden vor Betreten des Schulgeländes von allen Schüler:innen ausgeschaltet und dann in der Schultasche – nicht in der Hosentasche – transportiert. Lediglich in Freistunden dürfen Handys durch Schüler:innen der Sek. II genutzt werden.
- 2.8. Bei nichterlaubter Nutzung wird das Handy eingezogen. Beim ersten Mal kann das Handy nach Unterrichtschluss im Sekretariat abgeholt werden. Ab dem zweiten Mal im Schuljahr werden die Erziehungsberechtigten informiert und sollen es abholen. Das Sekretariat entscheidet wie bisher nach Augenmaß. Die Schule übernimmt keine Haftung für den Fall, dass das Gerät am Ende des Tages nicht abgeholt wird.

3. Sicherheit

- 3.1. Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen und Materialien, die geeignet sind, das friedliche Zusammenleben in der Schule zu stören, ist untersagt.
- 3.2. Schäden in den Räumen, Gefahrenquellen und Unfälle werden umgehend bei einer Lehrkraft oder im Sekretariat gemeldet.
- 3.3. Um Diebstähle und Beschädigungen zu vermeiden, werden die Unterrichtsräume durch die Lehrkräfte abgeschlossen, wenn sich keine Lerngruppen darin aufhalten.
- 3.4. Für Geld, Kleidung, Schmuck, technische Geräte, insbesondere Mobiltelefone und sonstige private Gegenstände kann die Schule keine Haftung übernehmen. Deshalb wird empfohlen, keine Wertgegenstände oder größere Geldbeträge in die Schule mitzunehmen.
- 3.5. Um uns nicht gegenseitig zu gefährden, ist das Fahrradfahren auf dem Schulhof nicht erlaubt. Für Beschädigungen bzw. Diebstähle von Fahrrädern kann von der Schule keine Haftung übernommen werden. Das Befahren des Hofes mit Kraftfahrzeugen ist nur für Transportaufgaben und nach Genehmigung durch die Hausmeisterin erlaubt.



4. Verhalten während der Unterrichtszeit

- 4.1. Die Schüler:innen informieren sich eigenständig über die in der Schule veröffentlichte Vertretungsplanung.
- 4.2. Schüler:innen und Lehrer:innen tragen gleichermaßen dazu bei, dass Unterrichtsstunden pünktlich beginnen und enden.
- 4.3. Ist die Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht erschienen, teilen dies die Klassensprecher:innen bzw. Kursteilnehmer:innen im Sekretariat mit.
- 4.4. Während des Unterrichts wird nicht gegessen. Das Trinken im Unterricht ist erlaubt, wenn dadurch der Unterricht nicht gestört wird. Während Klausuren darf gegessen und getrunken werden. Diese Erlaubnis bezieht sich nicht auf die Fachräume.
- 4.5. Für das Verhalten in den Fachräumen (Naturwissenschaften, Informatik/ITG, Kunst, Musik, Sport, Aula, Bibliothek) gelten spezielle Verhaltensregeln, die von den Fachbereichen festgelegt werden. Die Lehrer:innen sorgen dafür, dass die Verhaltensregeln allen Schüler:innen bekannt sind.
Die Schüler:innen halten sich grundsätzlich nur in Begleitung von Lehrkräften in den Fachräumen auf.
Die Nutzung der Mensa, der Aula und Computerräume durch Kurse und Klassen außerhalb der dort vorgesehenen Unterrichtsstunden erfolgt nur nach vorherigem Eintrag in die zentralen Raumlisten.
- 4.6. Elektronische Geräte dürfen den Unterricht nicht durch akustische Signale stören. Des Weiteren ist die Benutzung elektronischer Geräte während des Unterrichts nur mit ausdrücklicher Genehmigung der unterrichtenden Lehrkraft erlaubt.

5. Verhalten in den Pausen sowie vor und nach der Unterrichtszeit

- 5.1. Während der Unterrichtszeit und in den Pausen dürfen die Schüler:innen der Klassen 7-9 das Schulgelände nicht verlassen. In der Phase der Sanierungsarbeiten dürfen Schüler:innen der Klassenstufe 10 das Schulgelände verlassen.
- 5.2. Alle Schüler:innen verlassen alle Räume in den großen Pausen und dürfen sich auf dem Schulhof, in den gekennzeichneten Aufenthaltsbereichen des Hauptgebäudes (Zentralbau EG, 1. und 2.OG) und in der Cafeteria aufhalten. Die unterrichtenden Lehrkräfte schließen die Klassenräume zu Beginn der Pause ab. Die SuS der Klassen 10-12 dürfen während der großen Pausen das Schulgelände verlassen.
In Abhängigkeit von der Wetterlage können die Aufsichten eigenständig über Abweichungen entscheiden.
- 5.3. Die Laufbahn hinter der MEB wird in der Mittagspause nur genutzt, wenn die Sportlehrer:innen im Rahmen des Unterrichtes dies gestatten.
- 5.4. Der Aufenthalt in der Mensa ist vorrangig den Schüler:innen und Lehrer:innen vorbehalten, die an der Essensversorgung teilnehmen. Die Plätze sind nach dem Essen ordentlich zu verlassen.
- 5.5. Schüler:innen können nach Anmeldung im Sekretariat außerhalb der Unterrichtszeiten freie Klassen- und Kursräume für schulische Aufgaben nutzen.



6. Unterrichtsversäumnisse

- 6.1. Wenn Unterricht versäumt wird, informieren sich die Schüler:innen eigenständig über den verpassten Unterrichtsstoff. Dafür können in den Klassen Unterstützungssysteme (z.B.: Klassenordner und Patensysteme) verwendet werden.
- 6.2. Unvorhersehbare Unterrichtsversäumnisse (Krankheit usw.)
 - a. Erziehungsberechtigte erkrankter Schüler:innen informieren am ersten Fehltag das Sekretariat per Mail oder Anruf i.d.R. vor 8 Uhr.
 - b. Spätestens am dritten Schultag ab Beginn der Fehlzeit muss dem Sekretariat schriftlich oder in elektronischer Form eine Mitteilung vorgelegt werden, in der die voraussichtliche Dauer des Fehlens angegeben wird.
 - c. Bei Rückkehr in die Schule muss unverzüglich eine schriftliche, von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Erklärung bei den Klassenleitungen abgegeben werden, die die Dauer des Fernbleibens und den Grund (z.B. Krankheit) enthält. Ärztliche Bescheinigungen sind durch die Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.
 - d. Akut erkrankte Schüler:innen unter 18 Jahren dürfen das Schulgelände nur verlassen, wenn die Erziehungsberechtigten benachrichtigt wurden. Konnten die Erziehungsberechtigten nicht verständigt werden, werden diese Schüler:innen im Krankenzimmer betreut.
 - e. Schüler:innen der gymnasialen Oberstufe legen für den Fall versäumter Klausuren / Referate / angekündigter Leistungsüberprüfungen spätestens am dritten Schultag nach dem Termin im Sekretariat eine ärztliche Bescheinigung vor.
- 6.3. Vorhersehbare Unterrichtsversäumnisse (Vorstellungsgespräche, besondere familiäre Ereignisse, Teilnahme an Sportwettkämpfen usw.)
 - a. Besuche ärztlicher Sprechstunden sind i.d.R. nur außerhalb der Unterrichtszeit durchzuführen.
 - b. Es ist rechtzeitig ein Antrag auf Beurlaubung im Sekretariat einzureichen. Im Sekretariat erfolgt die Eintragung in WebUntis. Sollte der Antrag für die Beurlaubung für bis zu drei Tagen gelten, wird dieser an die Klassenleitungen bzw. Tutor:innen weitergeleitet, die für die endgültige Genehmigung zuständig sind. Solange von dieser Seite kein Einspruch erfolgen, gilt die Freistellung mit der Eintragung in WebUntis als genehmigt.
 - c. Urlaubsanträge für mehr als drei aufeinander folgende Kalendertage sind an den Schulleiter zu richten. Dabei können Anträge auf Beurlaubung im Zusammenhang mit den Ferien nur aus dringenden Gründen (z. B. Kur) genehmigt werden.

Die vorliegende Schulordnung gilt ab dem Schuljahr 2026/27 und ist für alle am Schulleben Beteiligten verbindlich und wird den Erziehungsberechtigten und Schüler:innen zu Beginn eines jeden Schuljahres zur Kenntnis gegeben. Verstöße gegen die vorliegende Schulordnung können Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen (§ 62,63 SchulG) nach sich ziehen.

Golus-Steiner / 18.06.2026
Schulleiter